

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.04.2020
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0128/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.05.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.05.2020	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.05.2020	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.06.2020	öffentlich
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich

Thema: Grüne Haltestellen

Zum Beschluss Nr. 396-010(VII)20 vom 23.01.2020 auf Basis des Antrages A0171/19

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Magdeburger Verkehrsbetriebe und der Firma Ströer zu prüfen, ob die Dächer der Haltestellenhäuschen der MVB mit insektenfreundlichen Pflanzen begrünt werden können. Weiterhin soll geprüft werden, ob neue Wartehäuschen (entsprechend dem Leipziger Vorbild) klimafreundlicher und moderner gestaltet werden können.“

teilt die Verwaltung folgendes Prüfergebnis mit:

Im mit Stadtratsbeschluss-Nr. 1970-056(VI)18 am 14.06.2018 beschlossenen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018 werden begrünte Dächer und klimafreundliche Wartehäuser seitens des Aufgabenträgers für den ÖPNV nicht gefordert.

Es handelt sich bei diesen Ausstattungsvorschlägen nicht um eine Pflichtaufgabe zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge.

Verantwortlich für die Wartehallen an ihren Haltestellen ist die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB). Wartehallen an diesen Haltestellen wurden im Rahmen des aktuell laufenden Werbevertrages zwischen der MVB und der Fa. DSM Deutsche Städte Medien GmbH (Ströer) weitgehend durch Ströer errichtet und werden durch Ströer bewirtschaftet. Ströer ist auch Eigentümer der Wartehallen. Der Vertrag läuft voraussichtlich mit dem 31.12.2022 aus.

Der Werbevertragspartner der MVB ist vertraglich nicht zu einer entsprechenden Nachrüstung im o.g. Sinne verpflichtet, würde dies auch nicht ohne zusätzliche Vergütung machen. Laut seiner Auskunft wäre etwa bei nachträglicher vollflächiger Begrünung bestehender Wartehallendächer mit einer zusätzlichen Belastung von 50 kg/m² auf dem Wartehallendach zu rechnen, was einen gravierenden Eingriff in das statische Verhalten einer Wartehalle darstellt. Bei dem Wartehallen-Typ, der derzeit in großer Stückzahl vorhanden ist, wäre eine nachträgliche Begrünung schon aus diesem Grund jedenfalls wirtschaftlich nicht darstell- bzw.

vertretbar. Bei anderen Wartehallen-Typen, die allerdings nur in geringer Stückzahl vorhanden sind (Beispiel: Hasselbachplatz), wäre allenfalls auch nur eine Teilbegrünung bis zu einem Drittel im hinteren Dachbereich mittels Dachwannen möglich. Das würde laut seiner Auskunft ggf. wohl ca. 2.075,- EUR netto je Wartehalle kosten, zuzüglich Mehrwertsteuer, zuzüglich nicht genau bezifferbarer, aber je Wartehalle vermutlich im vierstelligen Bereich liegender Kosten für verkehrsrechtliche Anordnungen, Sperrungen von Straßen und Gleisen, Gehwegen, Baustelleneinrichtung etc. und zuzüglich Kosten jährlich anfallender Wartungsarbeiten von geschätzten 60 EUR netto je m² Dachbegrünung, also wohl von ca. 280 EUR netto je Wartehalle jährlich.

Laut Auskunft der MVB kann die MVB eine Begrünung der Dächer dieser Wartehallen oder deren klimafreundlichere/moderne Gestaltung ohne zusätzliche Ressourcen personell und kostenseitig nicht erbringen.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der geplanten Neuvergabe der Außenwerberechte mit Laufzeit ab 01.01.2023 (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 2100-058(VI)18 vom 20.09.2018 zur DS0223/18) voraussichtlich keine Übernahme der alten Wartehallen, sondern eine Neuerrichtung aller Wartehallen durch den neuen Werbevertragspartner erfolgen wird.

Eine entsprechende Umrüstung noch in der restlichen Vertragslaufzeit bis 31.12.2022 erscheint unter diesen Aspekten, insbesondere unter Berücksichtigung des zeitlichen Aspekts der voraussichtlich nur noch relativ geringen Reststandzeit der aktuellen Wartehallen unwirtschaftlich und unpraktikabel.

Es ist jedoch beabsichtigt, eine derartige Ausstattung als Option in die geplante Ausschreibung zur Neuvergabe der Außenwerberechte aufzunehmen.

Dr. Scheidemann